

Freigabe – Erklärung für die Bereitstellung von Geodaten nur für externe Kunden

Datenbezeichnung: _____

Daten produzierende Stelle: _____

Ansprechpartnerin / -partner: _____

Telefonnummer: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) und Open Data

- Daten werden laut HmbTG ohne Einschränkungen und als Open Data für die Nutzung im Intranet und Internet bereitgestellt.

2. Datenbereitstellung (ohne Veröffentlichung im HmbTG und Open Data)

- Daten dürfen wie folgt bereitgestellt werden:

a) für folgende Nutzerinnen / Nutzer:

b) in Portalen:

- FHH Atlas (Intranet)
 [Geoportals-HH \(Internet\)](#)
 Portal: _____
 Frei nutzbar in weiteren Portalen (Internet)
 3A Web (Intranet) → nur im Ausnahmefall, ggf. gesonderte Begründung unter e)

c) als Dienst:

WMS Intranet Internet

WFS Intranet Internet

d) als Open Data

e) Einschränkungen / Bemerkungen:

3. Hinweise zur Metadatenerfassung im Hamburger Metadatenkatalog (HMDK):

Der Metadatenkatalog dient der Information über das Vorhandensein von Datenbeständen und muss alle existierenden Daten beinhalten.

Für externe Kunden, die keine Möglichkeit haben Metadaten im HMDK zu erfassen, nimmt der LGV in Abstimmung mit der Daten produzierenden Stelle die Eintragung im HMDK vor.

Veröffentlichungen von Metadaten im Internet können eingesehen werden im MetadatenVerbund (METAVER): <http://www.metaver.de/portal/>

- Die Metadaten zu den oben bezeichneten Daten sollen im HMDK unter dem Objektamen _____ erfasst werden.

4. Hinweise zum Datenschutz

Die Daten produzierende Stelle erklärt, dass die Verarbeitung der Daten und insbesondere die Bereitstellung der Daten gemäß Ziffer 1 oder Ziffer 2 den Bestimmungen des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) sowie den ggf. geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in anderen Rechtsgrundlagen entspricht. Sie erklärt weiter, dass sie bei einer Änderung der für die Daten geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen den LGV unverzüglich unterrichten wird und veranlassen wird, dass die Datenbereitstellung den geänderten Bestimmungen angepasst wird.

Die Daten produzierende Stelle genehmigt die Freischaltung der Daten bis auf Widerruf. Berücksichtigung von Einschränkungen/Bemerkungen siehe unter Ziffer 2.

Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift